



Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 11b Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom
8. März 1960¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für den Ausbau der Nationalstrassen wird der Ausbauschritt 2019 beschlossen.

² Dieser umfasst die folgenden Kapazitätserweiterungen:

- a. Kapazitätserweiterung Crissier;
- b. Bypass Luzern inklusive Ergänzung Süd (Kriens–Hergiswil) und inklusive Kapazitätserweiterung Rotsee–Buchrain (Ausbau Nord);
- c. Umfahrung Le Locle.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ SR 725.11

² BBl 2018 ...

